



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

Druckdatum: 07.11.2016

Version 1.1

Stand: 07.11.2016

---

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **Steinfestiger OH**

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** : Bauchemie, Hydrophobierungsmittel

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SIO Farben GmbH  
Straße/Postfach: Alexander-Fleming-Straße 1  
Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D 65819 Viernheim  
Telefon: +49 6204 91590-00  
Telefax: +49 6204 91590-99  
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:  
info@sio-farben.com  
Kontaktstelle für technische Informationen: Dr. Herbert Holzer

##### 1.4. Notfall-Telefonnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Telefon: +49 6131-19240

---

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft:  
Flam. Liq.; 3 H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
Acute Tox 4.; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
STOT SE3; H335, Kann die Atemwege reizen.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung zu kennzeichnen.  
**Gefahrenpiktogramme:**



GHS02, GHS07

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

Tetraethylsilikat

#### Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht zutreffend

#### 3.2. Gemische

**Chemische Charakterisierung:** Kieselsäureester

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 78-10-4	Tetraethylsilikat	>40-<50%
EINECS: 201-083-8	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	

CAS: 3648-18-8	Di-n-octylzinndodecylat	< 0,5%
EINECS: 222-883-3	Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; Aquatic Chronic 3, H412	

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort 10 - 15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Ärztlichen Rat / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Bei anhaltenden Augenreizungen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung vornehmen.

#### 4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wasserdampf, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Scharfer Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbarer Dampf und Flüssigkeit. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe, giftige und sehr giftige Rauchgase.

#### 5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Alle Zündquellen entfernen.

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Ungeschützte Personen fernhalten.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

#### 6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Dämpfe absaugen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

#### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine weiteren spezifischen Anforderungen bekannt.

##### Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbar

#### 7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900; AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
78-10-4	Tetraethylsilikat	AGW	12,0	1,4		
64-17-5	Ethanol	AGW	960,0	500,0		
	Zinn-Verbindungen (organisch)	MAK	0,1	Atembarer Staub		
	Aerosol - einatembare Fraktion	AGW	10,0			

Tetraethylsilikat (CAS-Nr. 78-10-4): Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkung AGS

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden).

Zinn-Verbindungen (organische): hautresorptiv; Überschreitungsfaktor 4; Anmerkungen DFG und 25. Der MAK-Wert wurde mit Neufassung der TRGS 900 im Januar 2006 aufgehoben und ist nur eine Empfehlung. Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

##### Derived No-Effect Level (DNEL):

###### Tetraethylsilikat

###### Anwendungsbereich:

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; dermal; systemisch (akut)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; inhalativ; systemisch (akut)	85 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter; inhalativ; lokal (akut)	85 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	85 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit)	85 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; dermal; systemisch (akut)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (akut)	25 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; inhalativ; lokal (akut)	25 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	25 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit)	25 mg/m <sup>3</sup>

##### Predicted No Effect Concentration (PNEC):

###### Tetraethylsilikat

###### Anwendungsbereich:

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser:	0,192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Meerwasser:	0,0192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Süßwasser):	0,18 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Meerwasser):	0,018 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Boden:	0,05 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Kläranlage:	4000 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Intermittierende Einleitung:	10 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### **Persönliche Schutzausrüstung:**

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### **Atemschutz:**

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition luftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

##### **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**

Bei langer oder starker Einwirkung: Gasmasken Filter ABEK

##### **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### **Handschuhmaterial:**

Butylkautschuk

Materialstärke 0,35 bis 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus Leder. Handschuhe aus dickem Stoff.

##### **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Allgemeine Angaben**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht anwendbar

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt	
Flammpunkt	40 °C	(ISO 2719)
Weiterbrennbarkeit	66 °C	(ISO 9038)
Zündtemperatur	230 °C	(DIN 51794)
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,3 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze	ca. 23 Vol-%	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte	ca. 0,997 g/cm <sup>3</sup> bei 25 °C	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit	praktisch unlöslich	
pH-Wert	nicht anwendbar	
Viskosität (dynamisch)	ca. 1,6 mPa.s bei 25 °C	
Viskosität (kinematisch):	Nicht bestimmt.	

#### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Hydrolyseprodukte senken den Flammpunkt.

---

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität 10.1. Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Siehe 10.3.

##### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Wasser in Gegenwart von: basischen Stoffen oder Säuren.  
Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Ethanol.

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse: Ethanol. Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt.

---

#### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

##### Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

##### Primäre Reizwirkung:

**an der Haut:** Kann die Haut reizen.

**am Auge:** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung:** nicht bekannt

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Kann die Atemwege reizen.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Nach bisheriger Erfahrung ist eine Fischtoxizität nicht zu erwarten.

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Ethanol und Kieselsäure.

Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

##### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 12.4. Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser.

##### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

##### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

---

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.

Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten. Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Europäischer Abfallkatalog**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

---

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1292

---



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Tetraethylsilicat, Gemisch  
IMDG, IATA Tetraethyl silicate, mixture

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR  
Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahrzettel 3

IMDG, IATA  
Class 3 Combustible Liquids  
Label 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

#### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe  
Kemler-Zahl: 30  
EMS-Nummer: nicht bestimmt  
Segregation groups nicht bestimmt

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Transport/weitere Angaben: nicht anwendbar

ADR  
Begrenzte Menge (LQ) 5L  
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1  
Beförderungskategorie 3  
Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG  
Limited quantities (LQ) 5L  
Excepted quantities (EQ) Code: E1  
UN "Model Regulation": UN1292, Tetraethylsilicat, Gemisch 3, III

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Steinfestiger OH

---

#### Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
78-10-4	Tetraethylsilikat	5.2.5	

#### Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

REACH Annex XVII: Dieses Produkt enthält Dioctylzinnverbindungen über 0,1 Gew.-%. Anhang XVII, Eintrag 20 der Verordnung 1907/2006 in aktueller Fassung ist zu berücksichtigen.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 195 (ZH 1/706): "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 (ZH 1/703): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

#### BG-Merkblatt:

M 042 "Hautschutz"

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die Stoffe dieses Produktes wurde nicht durchgeführt.

---

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung. Diese Informationen geben Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungsbedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders dar, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.